

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Dezember 2024

Nr. 2024/1982

Pro Natura Baselland, 4410 Liestal: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die ökologische Stromtrassenaufwertung in drei Regionen 2025 - 2027

1. Erwägungen

Die Pro Natura Baselland, Liestal, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Stromtrassenaufwertung in drei Regionen für die Jahre 2025 - 2027. In enger Zusammenarbeit mit den Industriellen Werken Basel sollen im Rahmen eines 10 Jahresprojekts die beiden Stromtrassen von Bassecourt nach Binningen und von Wangen an der Aare nach Therwil ökologisch aufgewertet werden. Da unter Stromtrassen mehr Licht auf dem Boden ist als in geschlossenen Waldbestand, können Synergien genutzt werden und die Projektziele mit verhältnismässig tiefem Aufwand erreicht werden. Zielarten sind in erster Linie Reptilien von der Roten Liste, welche lokal vorkommen. Die aufgewertete Trasse eignet sich als Vernetzungskorridor und verbindet somit verschiedene Populationen, was für die Reproduktion und das Überleben der Zielarten entscheidend ist. In den Jahren 2025, 2026 und 2027 soll der Ersteintritt in drei grösseren Abschnitten umgesetzt werden. Es handelt sich um den Abschnitt Blauen Südhang, vom Hofstetter Spitz über die Gemeinden Blauen, Dittingen und Röschenz bis an die Grenze Kleinlützel sowie um den Abschnitt Albach bei Liesberg mit dem steilen Schattenberg auf Solothurner Seite und dem Abschnitt Tschöpferli von Therwil nach Wangen an der Aare. Die Gesamtkosten sind mit Fr. 1'392'700.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Pro Natura Baselland, Liestal, wird an die Stromtrassenaufwertung in drei Regionen 2025 - 2027 ein Beitrag von Fr. 50'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83592) wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 10'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche) im Jahr 2025, nach Start des Projekts und Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
 - 2.4.2 Fr. 20'000.00 Projektbeitrag (2. Tranche) im Jahr 2026, nach Erhalt eines Zwischenberichts und Überprüfung der zweckmässigen Verwendung des Beitrags sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

- 2.4.3 Fr. 20'000.00 Projektbeitrag (3. Tranche) nach Erhalt eines Schlussberichts und Überprüfung der Leistungen sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.
- 2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/013663 (kein Papierversand)
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Pro Natura Baselland, Meret Halter, Kasernenstrasse 24, 4410 Liestal